Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Hosting und Server | Art. 28 DSGVO | Version 1.7 | 09.11.2026

Diese Vereinbarung gilt für die gebuchten Hosting- und Serverleistungen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 1 beschrieben.

Zwischen

enerSpace GmbH
Volgersweg 49
30175 Hannover

(Geschäftsführer: Rico Rothenburger; Amtsgericht Hannover, HRB 229979; USt-IdNr.: DE343121342)

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt –

Auftraggeber gemäß Hauptvertrag (Formularangaben optional):

Firmenname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Kundennummer: _____

Die Parteien und gebuchten Leistungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Bei dokumentiertem elektronischem Abschluss sind die Formularfelder nicht auszufüllen.

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

1. Gegenstand des Vertrages (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)

(1) Gegenstand des Hauptvertrages ist die Bereitstellung der jeweils gebuchten Webhosting-, virtuellen Server- oder Dedicated-Server-Leistungen sowie damit zusammenhängender Leistungen, insbesondere E-Mail, Backups und - soweit vereinbart - Administration, Wartung und Updates (Managed Services). Diese Vereinbarung gilt, soweit der Auftragnehmer hierbei personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Die konkret beauftragten Leistungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag und der Leistungsbeschreibung. Cloud-Telefonie ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

(2) Die Verarbeitung im Auftrag umfasst insbesondere die Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung, Sicherung und Löschung der vom Auftraggeber eingebrachten personenbezogenen Daten sowie anlassbezogene Zugriffe bei Support, Administration, Wartung und Updates. Eine Nutzung dieser Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers ist nicht Gegenstand dieses Auftrags. Soweit der Auftragnehmer Daten für eigene Zwecke oder aufgrund eigener gesetzlicher Pflichten als Verantwortlicher verarbeitet, insbesondere zur Vertragsverwaltung und Abrechnung, richtet sich dies nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften und Datenschutzhinweisen. Die datenschutzrechtliche Rolle bei Domainregistrierung und Telekommunikationsleistungen ist nach der jeweiligen tatsächlichen Verarbeitung zu bestimmen.

(3) Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag / den Hauptverträgen, die unter der benannten Kundennummer zusammengefasst sind. Diese Vereinbarung findet Anwendung auf das gesamte Dienstleistungsverhältnis, soweit die in Absatz 1 beschriebenen Dienstleistungen betroffen sind.

(4) Soweit nachfolgend von Daten die Rede ist, handelt es sich ausschließlich um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt, und auf alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

(5) In Ergänzung zu dem/den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag/Verträgen konkretisieren die Vertragsparteien mit diesem Vertrag die gegenseitigen Pflichten im Umgang mit den Daten des Auftraggebers.

2. Laufzeit, Beendigung, Löschung von Daten (Art. 28 Abs. 3 DSGVO)

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Dauer der beauftragten Verarbeitung gemäß den Leistungsvereinbarungen. Die Verpflichtungen zum Datenschutz gelten über das Ende der Leistungserbringung hinaus nach Ziffer 11 Absatz 3 fort.

(2) Die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Der Auftraggeber ist für die Wahrung dieser Rechte verantwortlich.

(3) Der Auftraggeber legt mit Abschluss dieser Vereinbarung als seine Weisung für das Ende des Auftrags die datenschutzgerechte Löschung der im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten fest. Er kann diese Wahl bis zum Ende der Leistungserbringung ändern und stattdessen die Rückgabe verlangen. Die Weisung ist in Textform über den vereinbarten Supportweg oder an datenschutz@enerspace.de zu übermitteln; der Auftragnehmer bestätigt ihren Eingang. Eine abweichende individuelle Vereinbarung oder eine zwingende gesetzliche Rückgabe- oder Aufbewahrungspflicht geht vor. Die Kündigungs- oder Beendigungsbestätigung soll auf die festgelegte Wahl und die Möglichkeit ihrer Änderung hinweisen.

Die Rückgabe erfolgt auf einem sicheren Übertragungsweg in den vorhandenen, für die jeweilige Leistung nutzbaren Exportformaten. Verfügbare Selbstbedienungsfunktionen können hierfür genutzt werden; die bloße Möglichkeit eines Abrufs gilt nicht als erfolgte Rückgabe. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber stimmen den Rückgabeweg und den Zeitpunkt vor dem Ende der Leistungserbringung ab. Nach erfolgter Rückgabe löscht der Auftragnehmer die verbleibenden Kopien. Ein Anspruch auf die Fortführung des produktiven Dienstes nach Vertragsende wird hierdurch nicht begründet; eine zur Rückgabe erforderliche vorübergehende Speicherung bleibt möglich.

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Soweit keine Rückgabe gewählt ist und keine vorrangige Verpflichtung entgegensteht, werden die aktiven Daten nach Ende des Auftrags unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, gelöscht. Zur Durchführung einer rechtzeitig verlangten Rückgabe werden die hierfür erforderlichen Daten bis zu deren Abschluss geschützt vorgehalten und anschließend unverzüglich gelöscht. Test- und sonstige Arbeitskopien unterliegen denselben Pflichten. Die zur Rückgabe oder Löschung erforderlichen Schritte begründen keine allgemeine Zusage einer weiteren Datenverfügbarkeit nach Vertragsende.

Sicherungskopien werden ebenfalls gelöscht. Soweit eine sofortige selektive Löschung einzelner Daten aus einer Sicherung technisch nicht möglich ist, werden sie bis zur Löschung gegen eine weitere reguläre Nutzung gesperrt und ausschließlich für eine erforderliche Wiederherstellung im Rahmen der Datensicherheit verwendet. Die vollständige Löschung der Kopien erfolgt spätestens 21 Tage nach Löschung der aktiven Daten. Bei einer Wiederherstellung sind zuvor erteilte Löschweisungen erneut umzusetzen. Die Frist gilt auch für Kopien bei eingesetzten Unterauftragnehmern. Sie ist keine Zusage eines 21-tägigen Wiederherstellungsangebots.

Soweit Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats die weitere Speicherung verlangt, werden ausschließlich die davon erfassten Daten für die vorgeschriebene Dauer geschützt aufbewahrt und danach gelöscht. Dokumentationen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verarbeitung dürfen nur im gesetzlich zulässigen Umfang und so lange wie erforderlich aufbewahrt werden. Die abgeschlossene Löschung bestätigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Textform innerhalb von 14 Tagen nach vollständigem Abschluss; gesetzliche Aufbewahrungsausnahmen werden dabei benannt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Für zusätzliche, vom Auftraggeber gewünschte Leistungen, insbesondere besondere Konvertierungen, manuelle Migrationen oder eine vorzeitige Rückgabe außerhalb der vereinbarten Funktionen, kann eine angemessene Vergütung vereinbart werden. Der Auftragnehmer informiert vorab über die Kosten. Die gesetzlich oder vertraglich geschuldete Rückgabe und Löschung darf weder von der Bestellung zusätzlicher Leistungen noch von unverhältnismäßigen Gebühren abhängig gemacht werden. Kosten, die auf einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Verstoß beruhen, trägt der Auftragnehmer.

(4) Der Auftragnehmer leitet an ihn gerichtete Ersuchen betroffener Personen unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Er beantwortet diese Ersuchen nicht selbst, es sei denn, der Auftraggeber hat ihn hierzu ermächtigt.

(5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Charakters der geschuldeten Dienstleistung.

3. Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung; Verarbeitungsort

(1) Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Der Auftragnehmer verwendet die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Verfahrens- und sicherheitstechnisch erforderliche Zwischen-, Temporär- oder Duplikatsdateien (z. B. Backups, Caches, Test-/Staging-Kopien im Rahmen vereinbarter Update-Leistungen) dürfen erstellt werden, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt; sie unterliegen demselben Schutzniveau wie die Produktivdaten und werden nach Zweckfortfall datenschutzgerecht gelöscht. Darüber hinausgehende Kopien sind nicht gestattet.

(2) Daten aus Adressbüchern und Verzeichnissen dürfen nur zur Kommunikation im Rahmen der Auftragserfüllung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung oder Übermittlung für eigene oder fremde Zwecke, einschließlich Marketingzwecken, ist nicht gestattet.

(3) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich im Europäischen Wirtschaftsraum. Eine Verarbeitung in einem Drittland, einschließlich des Zugänglichmachens personenbezogener Daten für einen Empfänger in einem Drittland, setzt eine vorherige dokumentierte Zustimmung und Weisung des Auftraggebers voraus und ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind. Die Zustimmung kann bei Vertragsschluss für die in den bereitgestellten Unterlagen konkret bezeichneten Übermittlungen erteilt werden. Die allgemeine Genehmigung von Unterauftragnehmern nach Ziffer 6 ersetzt diese Zustimmung und Weisung nicht.

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

(4) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

4. Art der Daten und Kreis der Betroffenen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

(1) Maßgeblich sind die gebuchten Leistungen und die vom Auftraggeber innerhalb der folgenden Leistungsprofile veranlasste Verarbeitung. Mit der Vereinbarung dieser AVV werden die jeweils einschlägigen Beschreibungen Bestandteil des Auftrags; ein gesondertes Ankreuzen oder Ausfüllen ist für die darin beschriebene Standardnutzung nicht erforderlich. Nicht gebuchte Funktionen werden dadurch nicht beauftragt. Der Auftraggeber bestimmt die tatsächlich eingebrachten Daten und deren Zwecke; der Auftragnehmer erhält keine Erlaubnis zur Erhebung zusätzlicher Daten für eigene Zwecke.

(2) Web-, CMS- und Shophosting: Verarbeitung der auf Websites, in Anwendungen und zugehörigen Dateien oder Datenbanken eingebrachten Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern, Nutzerkennungen und Zugangsdaten, Kontaktformular- und Kommunikationsinhalte sowie Kunden-, Vertrags-, Bestell-, Liefer- und Zahlungsinformationen, soweit diese im gehosteten System gespeichert oder verarbeitet werden. Hinzu kommen IP-Adressen, Zeitstempel, aufgerufene Ressourcen, technische Geräte-/Browserangaben und pseudonyme Nutzungskennungen, soweit sie durch die gebuchten Systeme und vom Auftraggeber eingesetzten Anwendungen verarbeitet werden. Betroffen sind Website- und Shopbesucher, registrierte Nutzer, Kunden, Interessenten und Besteller sowie Beschäftigte, Lieferanten und geschäftliche Ansprechpartner des Auftraggebers, soweit deren Daten in diesen Systemen enthalten sind.

(3) E-Mail-Leistungen: Verarbeitung von Absender- und Empfängeradressen, Namen, Adressbuch-/Kontaktdaten, Betreffzeilen, Nachrichteninhalten und Anhängen, Postfach- und Zugangsdaten sowie technischen Zustell-, Verbindungs- und Protokolldaten, insbesondere IP-Adressen und Zeitstempeln. Betroffen sind Postfachinhaber und berechtigte Nutzer des Auftraggebers, ein- und ausgehende Kommunikationspartner sowie die in Nachrichten, Anhängen und Adressbüchern bezeichneten Personen aus deren Kunden-, Beschäftigten- und Geschäftskontakten. Besondere oder abweichende Datenarten richten sich nach Absatz 6.

(4) Virtuelle Server und Dedicated Server: Verarbeitung der in den bereitgestellten Anwendungen, Dateien und Datenbanken gespeicherten Kontakt-, Nutzer-, Zugangs-, Kommunikations-, Kunden-, Vertrags-, Bestell-, Zahlungs- und betrieblichen Beschäftigtendaten sowie technischer Nutzungs- und Protokolldaten. Dies umfasst innerhalb dieser Datenarten insbesondere die vom Auftraggeber betriebenen Websites, Shops, E-Mail-Systeme, Dateiablagen und betrieblichen Anwendungen. Betroffen sind deren Besucher, Nutzer und Kommunikationspartner sowie Kunden, Interessenten, Beschäftigte, Lieferanten und geschäftliche Ansprechpartner des Auftraggebers. Andere Anwendungen, Datenarten oder Personengruppen, die durch diese Beschreibung nicht erfasst sind, sind nach Absatz 6 vorab zu konkretisieren.

(5) Sicherung, Support und Managed Services: Datensicherungen, Wiederherstellungen sowie erforderliche Test-/Staging- und temporäre Kopien betreffen die Datenarten und Personengruppen des jeweiligen gebuchten Leistungsprofils. Anlassbezogene administrative Zugriffe im Rahmen vereinbarter Support-, Wartungs- und Updateleistungen können sich auf diese Daten sowie Administrationskennungen, technische Konfigurationen und Zugriffsprotokolle erstrecken. Eigene Vertrags- und Abrechnungsdaten des Auftragnehmers werden hierdurch nicht als Auftragsverarbeitung eingeordnet; Ziffer 1 Absatz 2 bleibt maßgeblich.

(6) Abweichende Verarbeitungen: Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer vor Aufnahme einer nicht von den vorstehenden Profilen erfassten Verarbeitung deren Zwecke, Datenarten, betroffene Personengruppen und erforderliche Schutzmaßnahmen in Textform mit. Die Parteien ergänzen die Auftragsbeschreibung und die erforderlichen Maßnahmen vor Aufnahme dieser Verarbeitung dokumentiert. Dies gilt insbesondere für besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO, etwa Gesundheitsdaten, sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten nach Art. 10 DSGVO oder einen sonstigen besonderen Schutzbedarf. Die vorstehenden Standardprofile enthalten hierfür keine pauschale Freigabe. Die Verantwortung des Auftraggebers für die erforderlichen Rechtsgrundlagen und die gesetzlichen Schutzpflichten beider Parteien bleiben unberührt.

(7) Die Leistungsprofile dieser Ziffer gelten ausschließlich für Hosting und Server im Sinne von Ziffer 1 Absatz 1.

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

5. Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

(1) Der Auftragnehmer hat die in Anlage 1 dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung umgesetzt und dem Auftraggeber zur Prüfung übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit eine Prüfung bzw. ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer stellt die Sicherheit gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO, insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 und 2 DSGVO, her. Die Maßnahmen gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme. Dabei werden der Stand der Technik, die Implementierungskosten, Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigt.

(3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragnehmer darf alternative adäquate Maßnahmen umsetzen, sofern das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert und dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt.

5.2 Qualitätssicherung und sonstige Pflichten (Art. 28–33 DSGVO)

(1) Ansprechpartner für Datenschutzfragen ist Herr Rico Rothenburger, Volgersweg 49, 30175 Hannover, E-Mail: datenschutz@enerspace.de. Soweit ein Datenschutzbeauftragter benannt ist oder künftig zu benennen ist, teilt der Auftragnehmer dessen Kontaktdaten mit. Die gesetzlichen Pflichten zur Benennung bleiben unberührt.

(2) Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und mit den für sie relevanten Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht wurden (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DSGVO). Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort. Beschäftigte verarbeiten Daten des Auftraggebers ausschließlich entsprechend dessen Weisungen, es sei denn, sie sind gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet.

(3) Der Auftragnehmer setzt alle für diesen Auftrag erforderlichen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, Art. 32 DSGVO um (Einzelheiten in Anlage 1).

(4) Auftraggeber und Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(5) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen, sowie über behördliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung.

(6) Ist der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung ausgesetzt, unterstützt ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften.

(7) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

(8) Der Auftragnehmer weist die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 8 dieses Vertrages nach.

6. Unterauftragsverhältnisse (Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO)

(1) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind Leistungen Dritter, bei denen personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag verarbeitet werden, insbesondere Rechenzentrums-, Infrastruktur-, Hosting- und Backup-Leistungen. Nebenleistungen, etwa Post- oder Transportleistungen, fallen nur dann nicht darunter, wenn bei ihnen keine

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Auftragsverarbeitung vorliegt. Die Einordnung richtet sich nach der tatsächlichen Verarbeitung. Auch bei sonstigen ausgelagerten Leistungen sorgt der Auftragnehmer für die erforderlichen Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

(2) Die Beauftragung von Dienstleistern mit der Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen (einschließlich Fernwartung), bei der ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, gilt als Unterauftragsverhältnis im Sinne dieser Ziffer.

(3) Der Auftraggeber erteilt die allgemeine Genehmigung zur Hinzuziehung von Unterauftragnehmern. Die bei Abschluss dieser Vereinbarung genehmigten Unterauftragnehmer und ihre Leistungen ergeben sich aus der zu diesem Zeitpunkt bereitgestellten Liste unter

https://www.enerspace.de/unterauftragnehmer/

sowie gegebenenfalls aus produktspezifischen Anlagen. Der Auftragnehmer dokumentiert den vereinbarten Listenstand. Spätere Ergänzungen und Ersetzungen richten sich nach Absatz 4; eine bloße Änderung der Internetseite ersetzt die vorherige Information nicht. Der Auftragnehmer legt jedem Unterauftragnehmer durch Vertrag im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auf und bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragnehmers verantwortlich.

(4) Über die beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Einsatz in Textform unter Angabe des Unternehmens, der Leistungen, der Verarbeitungsorte und der maßgeblichen Datenschutzgarantien. Bei Art oder Umfang der Änderung entsprechend höherem Prüfbedarf gewährt er eine angemessene längere Frist. Der Auftraggeber kann innerhalb dieser Frist in Textform widersprechen; der Widerspruch ist datenschutzrechtlich zu begründen. Erfolgt kein Widerspruch, kann der Unterauftragnehmer auf Grundlage der allgemeinen Genehmigung eingesetzt werden. Bei einem fristgerechten Widerspruch prüfen die Parteien die vorgetragenen Gründe und suchen zeitnah eine zumutbare Lösung. Bis zur Klärung setzt der Auftragnehmer den beanstandeten Unterauftragnehmer für die vom Widerspruch betroffene Verarbeitung nicht ein. Ist der Widerspruch begründet und kann die betroffene Leistung ohne den vorgesehenen Unterauftragnehmer nicht zumutbar fortgeführt werden, kann jede Partei den Vertrag über die betroffene Leistung mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigen. Gesetzliche Vorgaben für Drittlandübermittlungen bleiben unberührt.

(5) Erbringt ein Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU / des EWR, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen nach Art. 44 ff. DSGVO sicher; Ziffer 3 (3) bleibt unberührt.

7. Pflichten des Auftraggebers (Art. 24 DSGVO sowie Art. 13 und 14 DSGVO)

(1) Der Auftraggeber ist als Verantwortlicher für die Einhaltung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen.

(2) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig, wenn er Verstöße des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.

(3) Den Auftraggeber treffen die sich aus Art. 24 sowie Art. 13 und 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

8. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber kann selbst oder durch einen von ihm beauftragten, zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer die Einhaltung dieser Vereinbarung überprüfen. Prüfungen sind grundsätzlich rechtzeitig anzukündigen und während der üblichen Geschäftszeiten in Abstimmung mit dem Auftragnehmer durchzuführen. Bei begründetem Verdacht eines erheblichen Datenschutzverstoßes oder dringenden gesetzlichen Anforderungen darf die vorherige Ankündigung die notwendige Prüfung nicht verzögern. Die Rechte und Daten anderer Kunden sowie die Sicherheit der Systeme sind zu schützen; dies darf eine notwendige Kontrolle nicht vereiteln.

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Er erteilt dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte und weist insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach. Die Dokumentation der Maßnahmen (Anlage 1), Auskünfte sowie vorhandene Testate und Zertifikate werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(3) Der Nachweis von Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann auch erfolgen durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO, eine Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO, aktuelle Testate oder Berichte unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Datenschutzauditoren) oder geeignete Zertifizierungen (z. B. nach ISO 27001 oder BSI-Grundschutz), auch solche der eingesetzten Rechenzentrumsbetreiber.

(4) Für die Ermöglichung von Kontrollen vor Ort kann der Auftragnehmer einen angemessenen Vergütungsanspruch geltend machen. Dieser entfällt, soweit die Kontrolle aufgrund konkreter Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder diese Vereinbarung erfolgt und sich diese Anhaltspunkte bestätigen.

9. Weisungsbefugnisse, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 29 i. V. m. Art. 28 DSGVO)

(1) Der Auftraggeber nutzt für die Ausübung seiner Rechte vorrangig die im gebuchten Produkt tatsächlich verfügbaren Zugriffs- und Verwaltungsfunktionen. Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers erforderlich ist, leistet dieser die nach dieser Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften geschuldete Unterstützung. Für zusätzliche Leistungen kann eine angemessene, zuvor mitgeteilte Vergütung vereinbart werden; zwingende Pflichten dürfen dadurch nicht vereitelt werden. Kosten einer durch ein Fehlverhalten des Auftragnehmers veranlassten Unterstützung trägt der Auftragnehmer.

(2) Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gemäß Art. 29 i. V. m. Art. 28 DSGVO zu. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform. Weisungsberechtigte Personen können im Hauptvertrag oder gesondert benannt werden.

(3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Er kann ihre Durchführung bis zur Klärung der Rechtmäßigkeit oder bis zur Erteilung einer rechtmäßigen geänderten Weisung aussetzen. Eine bloße Bestätigung durch den Auftraggeber verpflichtet ihn nicht zur Durchführung einer rechtswidrigen Weisung.

(4) Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragnehmer, leitet dieser das Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter (Ziffer 2 (4)).

10. Mitteilung bei Verstößen; Unterstützungspflichten (Art. 32–36 DSGVO)

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, zu Meldepflichten bei Datenpannen, zu Datenschutz-Folgenabschätzungen und zu vorherigen Konsultationen. Hierzu gehören insbesondere:

(a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die eine zeitnahe Feststellung relevanter Verletzungsereignisse ermöglichen

(b) die unverzügliche Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an den Auftraggeber, einschließlich der dem Auftragnehmer verfügbaren Informationen nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO

(c) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen seiner Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen

(d) die Unterstützung des Auftraggebers bei dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

(e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

(2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten und nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung beanspruchen.

11. Sonstiges, Allgemeines

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Auftraggeber liegt.

(2) Diese Vereinbarung kann schriftlich oder in einem elektronischen Format geschlossen werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit erkennbarem Bezug auf die geänderten Regelungen; individuelle Vereinbarungen und zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben unberührt. Die in Ziffer 5.1 Absatz 3 geregelte Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, Weisungen nach Ziffer 9 und Unterauftragnehmeränderungen nach Ziffer 6 richten sich nach den dort vereinbarten Verfahren. Eine einseitige Veröffentlichung einer neuen Fassung ersetzt keine erforderliche Vereinbarung. Wird diese AVV bei Abschluss des Hauptvertrages nachweisbar als Vertragsbestandteil vereinbart, sind für die Standardnutzung nach Ziffer 4 weder eine zusätzliche Unterschrift noch das Ausfüllen der Formularfelder erforderlich. Die bloße Veröffentlichung der AVV bewirkt keine Einbeziehung. Abweichende Verarbeitungen sind nach Ziffer 4 Absatz 6 gesondert zu konkretisieren.

(3) Die Pflichten dieser Vereinbarung gelten nach Beendigung des Hauptvertrages fort, bis die personenbezogenen Daten zurückgegeben und die vorhandenen Kopien gelöscht oder sämtliche personenbezogenen Daten einschließlich der Kopien gelöscht sind. Für gesetzlich aufzubewahrende Daten gelten die erforderlichen Schutzpflichten bis zum Ende der zulässigen Aufbewahrung fort; Vertraulichkeitspflichten bleiben nach Maßgabe ihrer Regelung bestehen.

12. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

(1) Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist oder wird, richtet sich die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der Ersatz der unwirksamen Regelung nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Gerichtsstand ist Hannover, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

_____ Ort/Datum (bei Papierabschluss)

_____ Unterschrift / Stempel des Auftraggebers (bei Papierabschluss)

_____ Ort/Datum (bei Papierabschluss)

_____ Auftragnehmer: enerSpace GmbH, vertreten durch die vertretungsberechtigte Person

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

gem. Anlage zu Art. 32 DSGVO

der Organisation

enerSpace GmbH
Volgersweg 49
D-30175 Hannover

Stand

09.11.2026 - Version 1.7

enerSpace

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Vorbemerkung: Betriebsmodell

Der Auftragnehmer nutzt angemietete Infrastruktur. Für Hosting und Server nennt die veröffentlichte Unterauftragnehmerliste Hetzner Online GmbH und IP-Projects GmbH & Co. KG mit Verarbeitung in Deutschland. Maßgeblich sind die tatsächlich gebuchte Leistung und die hierfür dokumentierten Unterauftragnehmer. Der Auftraggeber bestimmt die auf den Systemen verarbeiteten Inhalte und Zwecke. Der Auftragnehmer stellt die technische Betriebsbereitschaft sicher und erbringt die vereinbarten Managed Services. Diese TOM-Anlage beschreibt Hosting und Server.

Die Maßnahmen verteilen sich auf drei Ebenen: (A) physische Sicherheit der Rechenzentren (sichergestellt über den Rechenzentrumsbetreiber), (B) Sicherheit der Systeme und der administrativen Zugriffe (eigene Maßnahmen des Auftragnehmers) und (C) Sicherheit der Betriebsstätte und Arbeitsplatzumgebung des Auftragnehmers.

A. Physische Sicherheit der Rechenzentren (Zutritts- und Verfügbarkeitskontrolle)

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die bisher dokumentierten physischen Schutzmaßnahmen der Hetzner-Infrastruktur. Für Leistungen auf Infrastruktur von IP-Projects gelten die anschließend gesondert beschriebenen Maßnahmen aus dessen bereitgestellter TOM-Anlage. Die Maßnahmen beziehen sich jeweils auf den eingesetzten Betreiber; eine ISO/IEC-27001-Zertifizierung sämtlicher Betreiber wird nicht pauschal behauptet. Die technische und organisatorische Sicherheit im eigenen Verantwortungsbereich von enerSpace richtet sich ergänzend nach den Abschnitten B bis D.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ elektronische Zutrittskontrollsysteme mit Protokollierung	☒ Zutritt nur für autorisiertes Personal; Besucher nur in Begleitung
☒ Videoüberwachung der Rechenzentren	☒ Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Rechenzentrumsbetreiber geschlossen
☒ unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und Notstromversorgung	☒ regelmäßige Prüfung anhand von ISO-27001-Zertifikaten und Auditberichten (Auftragskontrolle)
☒ Brandfrüherkennung, Brandschutzsysteme, Klimatisierung, Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit	
☒ redundante Netzwerkanbindung	

IP-Projects - ergänzende Betreibermaßnahmen: Grundlage ist die von enerSpace bereitgestellte Anlage I „Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen“ der IP-Projects GmbH & Co. KG, Am Vogelherd 14, 97295 Waldbrunn. Die Dokumentfassung wurde am 16.10.2026 in die Prüfung einbezogen; dieses Datum bezeichnet den Prüfstand, nicht ein in der Anlage ausgewiesenes Ausgabedatum.

IP-Projects dokumentiert Alarm- und Videoüberwachung, kontrollierte und protokollierte Zutritte über Zugangssysteme und Schleusen, getrennte geschützte Technikräume sowie Personal vor Ort rund um die Uhr. Zugangs- und Zugriffsrechte werden rollenbezogen vergeben, administriert und überprüft; Berechtigungen und relevante Verarbeitungsvorgänge werden protokolliert.

Für die Betriebsverfügbarkeit beschreibt IP-Projects redundante Stromzuführung, USV und Notstrom, Rauchfrüherkennung, Brandschutz, Klimatisierung sowie Temperatur-/Feuchteüberwachung und Alarmierung. Hinzu kommen Monitoring, redundante Netzversorgung sowie dokumentierte Sicherungs-, Wiederherstellungs- und Notfallverfahren. Diese Maßnahmen ersetzen weder enerSpaces eigene Sicherungen noch begründen sie zusätzliche Leistungsquoten oder Wiederherstellungsfristen.

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Die Betreiberanlage umfasst außerdem Mandantentrennung, Berechtigungs- und Transportkontrollen, geregelten Umgang mit Datenträgern, Vertraulichkeitsverpflichtungen und regelmäßige Bewertung der Maßnahmen. Sie wird von IP-Projects jährlich und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Betreibermaßnahmen werden nicht als zusätzliche, von enerSpace selbst betriebene Rechenzentrumsinfrastruktur dargestellt.

B. Sicherheit der Systeme und der administrativen Zugriffe

B.1 Zugangskontrolle (Verhinderung unbefugter Systemnutzung)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Authentifizierung an Servern vorrangig über SSH-Key-Verfahren	☒ individuelle, personenbezogene Administrations-Accounts (keine Sammelaccounts)
☒ automatisierte Erkennung und Blockierung von Brute-Force-Angriffen (Fail2Ban)	☒ zentrale Passwortverwaltung mittels verschlüsselter Passwortdatenbank (KeePassXC)
☒ Zwei-Faktor-Authentifizierung für administrative Zugänge (Verwaltungsoberflächen, Robot/Cloud-Konsole)	☒ Richtlinie „Sicheres Passwort“
☒ Host- und Netzwerk-Firewalls; Intrusion-Detection-/Prevention-Systeme (IDS/IPS)	
☒ Schadsoftware-Schutz auf Servern und Arbeitsplatzgeräten; Spamfilter mit regelmäßiger Aktualisierung	
☒ automatische Bildschirmsperre der Arbeitsplatzgeräte	

B.2 Zugriffskontrolle (Berechtigungen innerhalb der Systeme)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Protokollierung administrativer Zugriffe und Änderungen	☒ Berechtigungskonzept nach dem Need-to-know-Prinzip
☒ physische Löschung bzw. Vernichtung von Datenträgern	☒ minimale Anzahl an Administratoren
☒ Aktenvernichtung mindestens Sicherheitsstufe P-3 (Cross-Cut)	☒ Verwaltung der Benutzerrechte ausschließlich durch Administratoren; dokumentierte Vergabe und Entzug
	☒ Zugriffe auf Kundensysteme nur anlassbezogen (Support, Wartung, Updates); bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten zusätzlich protokolliert

B.3 Trennungskontrolle

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ mandantenfähige Systemumgebungen (logische Trennung der Kundensysteme über Virtualisierung und Verwaltungssoftware)	☒ Test-/Staging-Kopien unterliegen demselben Schutzniveau und werden nach Zweckfortfall gelöscht; bei besonderen Kategorien nur anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Trennung von Produktiv- und Test-/Staging-Umgebungen	☒ Trennung von Anwendungs- und Administrationszugängen
☒ Festlegung differenzierter Datenbankrechte	

B.4 Verschlüsselung und Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Transportverschlüsselung (TLS) für Web, E-Mail und Verwaltungszugänge; SSL/TLS-Zertifikate für Kundensysteme	☒ verschlüsselte Ablage von Zugangsdaten und Passwörtern (KeePassXC)
☒ administrative Fernzugriffe ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen (SSH, VPN)	☒ in Datensicherungen enthaltene Zugangsdaten und Passwörter werden verschlüsselt abgelegt (Passwortschutz des Plesk Backup Managers)
☒ Festplattenverschlüsselung der Arbeitsplatzgeräte	

Weitergehende inhaltliche Verschlüsselung oder Pseudonymisierung der vom Auftraggeber verarbeiteten Daten richtet sich nach der Aufgabenverteilung im Hauptvertrag und der konkreten Risikobewertung. Die Pflicht des Auftragnehmers zu den nach Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen wird durch das Fehlen einer gesonderten Leistungsvereinbarung nicht eingeschränkt.

B.5 Eingabe- und Weitergabekontrolle (Integrität)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ technische Protokollierung von Eingabe, Änderung und Löschung auf System- und Anwendungsebene (Logfiles)	☒ Nachvollziehbarkeit durch individuelle Benutzerkennungen (keine Benutzergruppen für administrative Tätigkeiten)
☒ Administrative Datenübertragungen über verschlüsselte Protokolle (TLS, SFTP/SSH, VPN). Für Kundenübertragungen werden verschlüsselte Zugänge angeboten; deren tatsächliche Konfiguration ist produktbezogen zu bestätigen.	☒ Vergabe von Eingabe-, Änderungs- und Löschrechten auf Basis des Berechtigungskonzepts
	☒ klare Zuständigkeiten für Löschungen

B.6 Verfügbarkeitskontrolle und Belastbarkeit

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ RAID-Systeme / Festplattenspiegelung	☒ tägliche inkrementelle Datensicherung (Plesk Backup Manager)
☒ Monitoring der Systeme (Verfügbarkeit, Kapazität, Auffälligkeiten)	☒ wöchentliche vollständige Datensicherung (Plesk Backup Manager)

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten	☒ Sicherungen getrennt vom Produktivsystem; Verarbeitung in Deutschland. Aufbewahrung je Sicherungssystem 7 bis höchstens 21 Tage. Vollständige Löschung sämtlicher Kopien spätestens 21 Tage nach Löschung der aktiven Daten, einschließlich bei Unterauftragnehmern.
☒ zeitnahes Einspielen von Sicherheits-Updates (Patch-Management); bei Managed Services auch für Systeme des Auftraggebers	

Gesonderte Penetrationstests der Kundensysteme werden nach Vereinbarung erbracht. Die nach Art. 32 DSGVO erforderliche regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der vom Auftragnehmer zu verantwortenden Sicherheitsmaßnahmen bleibt unberührt.

C. Betriebsstätte und Arbeitsplatzumgebung des Auftragnehmers

In der Betriebsstätte des Auftragnehmers werden keine Server mit Kundendaten betrieben; dort befinden sich die Arbeitsplatzgeräte, über die administrative Zugriffe erfolgen:

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ automatische Desktopsperre der Arbeitsplatzgeräte	☒ verschließbare Räumlichkeiten; Sicherheitsschlösser und geregelte Schlüsselvergabe
☒ verschlüsseltes WLAN	☒ kein unbeaufsichtigter Zutritt Dritter; Besucher nur in Begleitung
☒ Festplattenverschlüsselung der Arbeitsplatzgeräte	☒ Richtlinie zum Umgang mit mobilen Geräten und Datenträgern
	☒ Speicherung von Kundendaten auf lokalen Geräten nur, soweit zwingend erforderlich; unverzügliche Löschung nach Zweckfortfall

D. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d, Art. 25 DSGVO)

D.1 Datenschutz-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☒ Verpflichtung aller Beschäftigten auf die Vertraulichkeit / das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit
	☒ regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten (mindestens jährlich)
	☒ Richtlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit, einschließlich Richtlinie „Löschen / Vernichten“

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☒ interne Richtlinie zum Einsatz externer KI-Dienste: keine Eingabe personenbezogener Kundendaten in externe KI-Werkzeuge
	☒ Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 2 DSGVO)

D.2 Incident-Response-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Einsatz und regelmäßige Aktualisierung von Firewall, Virenscanner und Spamfilter	☒ formaler Prozess und festgelegte Verantwortlichkeiten für Erkennung, Behandlung und Nachbearbeitung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen
☒ Intrusion Detection System (IDS)	☒ Meldeprozess für Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber dem Auftraggeber (Ziffer 10 des Vertrages)
☒ Intrusion Prevention System (IPS)	

D.3 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ datenschutzfreundliche Standardkonfiguration der bereitgestellten Systeme	☒ Erhebung nur der für den jeweiligen Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten
☒ einfache Ausübung von Betroffenenrechten durch technische Unterstützung	

D.4 Auftragskontrolle (Unterauftragnehmer)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☒ sorgfältige Auswahl von Unterauftragnehmern unter besonderer Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit
	☒ Abschluss der notwendigen Auftragsverarbeitungsverträge bzw. EU-Standardvertragsklauseln
	☒ veröffentlichte, aktuelle Unterauftragnehmer-Liste (https://www.enerspace.de/unterauftragnehmer); Information des Auftraggebers bei Änderungen
	☒ Regelungen zum Einsatz weiterer Subunternehmer; Sicherstellung der Löschung von Daten nach Beendigung des Auftrags

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☒ regelmäßige Überprüfung der Unterauftragnehmer anhand von Zertifikaten, Testaten und Auditberichten

enerSpace

enerSpace GmbH
Geschäftsführer: Rico Rothenburger
Amtsgericht Hannover – HRB 229979
USt-IdNr.: DE343121342

Volgersweg 49
D-30175 Hannover
Tel.: +49 511 - 999 791 70
kundenservice@enerspace.de

Olinda Zweigniederlassung Deutschland
Empfänger: enerSpace GmbH
IBAN: DE91 1001 0123 3748 5354 85
BIC: QNTODEB2XXX